

MARKT TEISENDORF

I/3-610-3/15

32.Änderung des Bebauungsplanes "Oberteisendorf-Südost I" Wohnhausanbau Schallinger, Frühlingstr.6, Parz.60

B E G R Ü N D U N G :

1. Herr Schallinger hat am 1.4.97 eine Bebauungsplanänderung zum Wohnhausanbau in Oberteisendorf, Frühlingstr.6 beantragt.

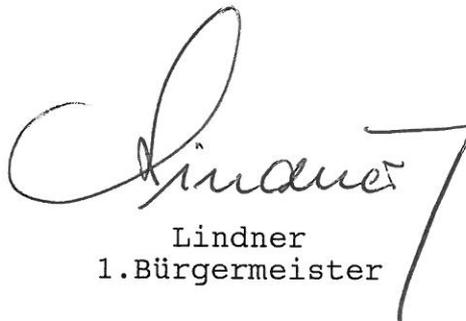
Der gemeindliche Bauausschuß hat dem Antrag am 10.4.97 zugestimmt.

2. Der Anbau am Wohnhaus ist für Familienangehörige notwendig. Das Maß der baulichen Nutzung gem. Satzung vom 15.5.65 (GRZ 0,4; GFZ 0,7) wird durch den Anbau nicht überschritten.

Die Wandhöhe darf max. 5,90 m, die Höhe der Fußpfetten 0,40 m gem. den Festsetzungen der 27.Änderungssatzung vom 27.9.94 betragen.

3. Nachdem die Grundzüge der Planung durch die Änderung nicht berührt werden, wird das Verfahren gem.§ 13 BauGB durchgeführt.
4. Dem Markt Teisendorf entstehen durch die Änderung keine Kosten.

Teisendorf, 21.4.1997



Lindner
1.Bürgermeister